



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 14. Februar 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan Bereich Siedlung

Bereits an der Sitzung vom 31.01.2017 hat sich der Vorstand mit der Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan im Bereich Siedlung auseinandergesetzt und damals beschlossen, zusammen mit dem Rechtsberater der Gemeinde die Ausarbeitung der entsprechenden Stellungnahme vorzubereiten.

Mittlerweile liegt die bereinigte Stellungnahme vor. Sie wurde auch noch mit dem Ortsplanungsbüro Stauffer & Studach abgestimmt.

In der Stellungnahme wird vor allem aufgezeigt, dass die Gesamtrevision der Ortsplanung Samnaun erst nach Inkrafttreten vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz per 01.01.2013 im Juli 2015 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt wurde. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde u.a. auch die Bauzonengrösse überprüft und im Rahmen vom Regierungsentscheid ausführlich begründet und genehmigt.

Aus diesem Grund sieht der Gemeindevorstand derzeit keinen Anlass, gestützt auf den kantonalen Richtplan, eine nochmalige Überprüfung und Anpassung ihrer Nutzungsplanung im Bereich Siedlung vorzunehmen.

Um klare Verhältnisse dafür zu schaffen, ersucht der Gemeindevorstand das ARE um eine entsprechende Feststellungsverfügung.

Die Stellungnahme wird fristgerecht beim Amt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht (Frist zur Einreichung der Stellungnahme: 16.02.2017).

"Ein Dorf erklingt" - Anfrage Musikschule Engiadina Bassa/Val Müstair

Die Musikschule Engiadina Bassa/Val Müstair möchte am 03.06.2017 wieder den Anlass «Ein Dorf erklingt» - diesmal in Samnaun Dorf – durchführen.

Mit dem Anlass soll Samnaun für einen Nachmittag belebt werden mit dem Ziel, das Dorf zu einem Ort der Begegnung zu machen. Er ist für die einheimische und regionale Bevölkerung sowie für Tagesgäste von Samnaun gedacht.

Die Besucher haben die Möglichkeit, Samnaun und seine Besonderheiten zu erleben. Musik, Kunst, gutes Essen und das Kaufen lokaler Produkte sollen den Rahmen bilden, in dem jeder individuell flanieren kann. Verschiedene Musikensembles der Musikschule treten auf. Insgesamt sollen rund 230 Musikschülerinnen/Musikschüler an verschiedenen Standorten in Samnaun Dorf musizieren. Es können Gastwirtschaftsbetriebe, Vereine oder auch Einzelpersonen integriert werden.

Der Anlass «Ein Dorf erklingt» fand bereits im 2012 in Samnaun statt, damals in Samnaun-Compatsch.

Der Leiter der Musikschule Engiadina Bassa/Val Müstair, Roberto Donci, fragt den Gemeindevorstand an, ob er den Anlass grundsätzlich unterstützt. Zu Lasten der Gemeinde würden die Kosten für ein kleines Mittagessen für die Musizierenden und die Lehrpersonen gehen (ca. 230 Personen à CHF 10.00 = mind. CHF 2'300.00).

Der Gemeindevorstand unterstützt das Projekt «Ein Dorf erklingt» der Musikschule Engiadina Bassa/Val Müstair.

Er beschliesst, für den Anlass einen einmaligen Pauschalbeitrag von CHF 3'000.00 an die Musikschule zu bezahlen. Mit diesem Beitrag kann die Verpflegung der Mitwirkenden bezahlt werden sowie weitere Unkosten (z.B. Fahrkosten) von der Musikschule gedeckt werden (= Unterstützungsbeitrag).

Die Einzelheiten des Anlasses werden vom Leiter der Musikschule mit den involvierten Betrieben in Samnaun und den allenfalls beim Anlass mitmachenden Talvereinen direkt besprochen.

Die Werbung läuft über die Musikschule (Plakate, Prospekte, Medien, Radio...). Engadin Samnaun wird über den Anlass informiert, damit auch die Leistungsträger vor Ort (Vermietungsbetriebe, Geschäfte) via dem wöchentlichen Newsletter Kenntnis von der Veranstaltung haben.

Weiteres Vorgehen bezüglich neuer Langlaufloipe Samnaun

Bereits an der Sitzung vom 10.01.2017 hat der Gemeindevorstand das Projekt «Langlaufloipe Samnaun» behandelt und es z.Hd. des Gemeinderates zur Projekt- und Kreditgenehmigung verabschiedet.

Im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren wurden weitere Abklärungen getätigt, u.a. mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und dem Planungsbüro Stauffer & Studach bezüglich der Nutzungsplanungsanpassung.

Gemäss E-Mail vom ARE, Markus Peng, müssen für das Projekt noch die nutzungsplanerischen Voraussetzungen aufbereitet werden. Für die Eingriffe in den Wald ist laut der Stellungnahme des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) ein Rodungsverfahren durchzuführen. Herr Peng weist zudem darauf hin, dass Terrainveränderungen von mehr als 5'000 m² die Prüfung allenfalls die Durchführung einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich machen.

Nach seiner Beurteilung ergibt sich das folgende weitere Vorgehen:

- Ausarbeitung einer Nutzungsplanungsvorlage auf Grundlage des vorliegenden Bauprojektes durch das Planungsbüro der Gemeinde Samnaun (Stauffer & Studach). Rodungsverfahren und sofern nötige UVP sind auf Stufe «Nutzungsplanung» zu koordinieren.
- Einreichen der Nutzungsplanungsvorlage zur Vorprüfung
- Im Falle eines positiven Vorprüfungsberichts des ARE: öffentliche Mitwirkungsaufgabe.
- Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen, Verabschiedung durch den Gemeinderat z.h. vom Souverän mit gleichzeitiger Abstimmung der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung

Mit der Beschwerdeaufgabe der Nutzungsplanung kann gemäss Ausführungen gleichzeitig auch die Einspracheaufgabe im Rahmen des BAB-Verfahrens stattfinden.

Das Planungsbüro Stauffer & Studach schliesst sich grundsätzlich den Ausführungen vom ARE an. Bezüglich einer UVP ist das Planungsbüro allerdings der Meinung, dass in Absprache mit dem ANU allenfalls darauf verzichtet werden kann.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Aufgrund der Einschätzungen wird das Büro Stauffer & Studach mit der Ausarbeitung einer Nutzungsplanungsanpassung aufgrund des vorliegenden Bauprojektes beauftragt. Die Nutzungsplanungsanpassung wird anschliessend beim ARE zur Vorprüfung eingereicht.

Es wird umgehend ein Spezialist für Umweltfragen beigezogen. Das Büro ARINAS environment AG wird angefragt, ob die nötigen Abklärungen innert nützlicher Frist vorgenommen werden können. Das Büro ARINAS environment AG hat bereits für die Ausarbeitung des Projektes den Auftrag für die Umweltbaubegleitung erhalten und ist somit mit dem Projekt bereits vertraut.

Sobald der Vorprüfungsbericht vorliegt, findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe statt. Anschliessend wird das Projekt zusammen mit der nötigen Nutzungsplanungsänderung dem Gemeinderat zur Projekt- und Kreditgenehmigung bzw. Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung vorgelegt.

Unsachgemässe Schneeentsorgung - Mail vom AJF vom 08.02.2017

Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF), Marcel Michel, weist die Firma Jenal AG Transporte und Garage mit E-Mail vom 08.02.2017 darauf hin, dass sie als die von der Gemeinde Samnaun beauftragte Firma für die Schneeentsorgung die geltenden Vorgaben bezüglich Schneeentsorgung nicht ausreichend beachte. Dem Mail legt das AJF Bilder einer aktuellen, durch die Firma Jenal AG Transporte und Garage erfolgten Entsorgung von verschmutztem Schnee in den Schergenbach bei Musella bei. Auf Grund der sehr geringen Wasserführung des Baches sei jeglicher Eintrag von verschmutztem Schnee sehr heikel und beeinträchtigt das Gewässer.

Das AJF belässt es dieses Mal bei einer Verwarnung, bittet aber, die bestehenden Richtlinien in Zukunft strikte zu befolgen. Das Amt sieht sich gezwungen, weitere Verstösse zur Anzeige zu bringen. Die Gemeinde als Auftraggeber bittet das AJF, die entsprechenden Auflagen und Bestimmungen durchzusetzen.

Der Gemeindevorstand hat das Schreiben vom AJF zur Kenntnis genommen. Andri Arquint als Zuständiger der Gemeinde für die Schneeräumung und Schneeentsorgung hat vor Ort einen Augenschein vorgenommen.

Anschliessend hat er Rücksprache mit Hansruedi Jenal von der Schneeräumungsfirma gehalten. Dieser hat mitgeteilt, dass kein Schnee in den Bach geschoben, sondern nur der entlang der Musellastrasse abgelagerter Schnee mit der Fräse in den Böschungsbereich geschleudert wurde.

Von einzelnen Betrieben in Samnaun Dorf wird der Schnee von ihren privaten Liegenschaften an den Strassenrand der Musellastrasse geräumt. Damit diese Strasse jeweils auf der nötigen Breite frei bleibt und auch von den Orts- und Skibussen befahren werden kann, wurde dieser Schnee von der Schneeräumungsfirma der Gemeinde in den Böschungsbereich gefräst.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass im ganzen Kanton Graubünden und auch auf den Kantonsstrassenstücken auf Gebiet der Gemeinde Samnaun die Schneeräumung in dieser gleichen Weise erfolgt.

Der verschmutzte Schnee wird von der Schneeräumungsfirma der Gemeinde grundsätzlich auf den bezeichneten Schneedeponiestellen entsorgt. In den Fraktionen wird der gesamte Schnee mit grossem Kostenaufwand seitens der Gemeinde auf Lastwagen verladen und auf die Schneedeponien geführt. Der Gemeindevorstand ist darum erstaunt über die Reklamation vom AJF.

Der Gemeindevorstand wird die Firma Jenal AG Transporte und Garage noch einmal darauf hinweisen, dass kein verschmutzter Schnee direkt in den Bachbereich eingeschoben werden darf.

Die Betriebe in Samnaun Dorf, welche den Schnee von ihren Liegenschaften entlang der Musellastrasse ablagern, werden von der Gemeinde erneut aufgefordert, den Schnee ausschliesslich auf die bezeichneten Schneedeponien zu bringen. Auch Neuschnee von privaten Plätzen darf nicht auf die Kantons-/Gemeindestrasse geräumt und dort deponiert werden (Art. 17, Abs. 3 gemäss Kantonsstrassenverordnung). Eine entsprechende Information erfolgte bereits Anfang Dezember 2016.

Der Gemeindevorstand hält im Weiteren aber auch klar fest, dass es beim Schneepflügen und Schneefräsen entlang von Gewässern Situationen gibt, bei denen der Schnee über die Böschung in den unmittelbaren Bereich von Gewässern fällt, wie dies auch bei Schneeräumungsarbeiten vom kantonalen Tiefbauamt im ganzen Kanton der Fall ist.

Rundschreiben/Verfügung Tabakkommission, Information

Dem Gemeindevorstand liegt das Protokoll der letzten Sitzung der Tabakkommission vom 02.02.2017 vor. Wie dem Protokoll zu entnehmen ist, wurden u.a. kleine Korrekturen bei den Zigarettenpreisen beschlossen. Die neue Preisliste mit der entsprechenden Verfügung wurde allen Zigarettenverkäufern in der Zollfreizone Samnaun/Sampuoir zugestellt.

Der Gemeindevorstand nimmt das Protokoll und die Verfügung zur Kenntnis.

Im Rundschreiben an alle Handelstreibenden mit Zollfrei-Tabakwaren in Samnaun und Valsot, welches der Preisliste und Verfügung beigelegt wurde, wird noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auf Verlangen der EZV nur noch maximal 2 Stangen Zigaretten pro Kunde je Kassenbeleg und Tag verkauft werden dürfen. Dies wurde von der Gemeinde bereits mit Schreiben vom 03.08.2016 allen Verkäufern von Zollfrei-Tabakwaren in Samnaun und Valsot mitgeteilt.

SGS-Zahlen 2016

Dem Gemeindevorstand liegen die vom Leiter der Clearingstelle, Reto Walser, zusammengestellten provisorischen SGS-Zahlen (Sondergewerbsteuer-Zahlen) 2016 vor.

Der Gemeindevorstand nimmt die Zusammenstellungen zur Kenntnis. Er stellt fest, dass sich vor allem aufgrund der Steuerangleichung beim Handel ab 01.01.2016, mit der entsprechenden Angleichung der Handelssteuer auf die effektiven Kompensationssteuersätze vom Bund, die Sondergewerbsteuerzahlen positiv präsentieren. Zudem wirken sich auch die «begünstigten Zigarettenverkäufe» vom 1. Halbjahr 2016 (Umsatzsteigerung) positiv auf die SGS-Einnahmen 2016 aus.

Die gesamte Rechnung bei den Sondergewerbsteuern präsentiert sich im 2016 im ähnlichen Rahmen, wie dies noch im 2012 der Fall war. Die Beiträge gemäss Förderungsgesetz sind derzeit nicht gefährdet.

Samnaun, 21.02.2017/sp